

# Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 14. September 2015 im Rathaus der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08. September 2015 durch Einzelladung per Mail

## **Anwesend waren:**

Bürgermeister NR Johann Hell  
Vizebürgermeister Franz Gugerell

## **die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                                     |                                 |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck                | 2. GGR Margareta Dorn Hayden    |
| 3. GGR Franz Haubenwallner          | 4. GGR Ing. Franz Haunold       |
| 5. GGR Mag. Karl Herzberger         | 6. GGR Thomas Lechner           |
| 7. GGR Mag. (FH) Hannes Stelzhammer | 8. GR Angelika Bernhard         |
| 9. GR Christian Felbinger           | 10. GR Agnes-Elisabeth Gareiß   |
| 11. GR Martin Horacek               | 12. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 13. GR Barbara Lashofer             | 14. GR Sandra Oberrauter        |
| 15. GR Melitta Pawaronschütz        | 16. GR Mag. Ingrid Posch        |
| 17. GR Gabriele Schön               | 18. GR Andreas Schwarz          |
| 19. GR Andrea Schwinski             | 20. GR Josef Serlath            |
| 21. GR Ing. Daniel Sintl            | 22. GR Ulrike Strutzenberger    |

## **Entschuldigt abwesend:**

1. GR Bsc BA Sarah Gugerell

**Vorsitzender:** Bürgermeister Johann Hell

**Schriftführer:** Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und bittet um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes: Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung.

Weiters bittet Vzbgm. Gugerell um Änderung von Punkt 7 auf: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Hub und Grub und KG Weisching

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Aufnahme bzw. Änderung der Tagesordnung.

## **Tagesordnung**

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Lanzendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über einen Initiativantrag
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Bürgerbefragung
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Hub und Grub und KG Weisching
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Weisching
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung einer Verordnung
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag gemäß NÖ Straßengesetz mit dem Land Niederösterreich
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag betreffend Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag betreffend Wasserversorgungsanlage Weisching mit der Republik Österreich
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über eine Löschungserklärung in der KG Untergrafendorf
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über eine Freilassungserklärung in der KG Böheimkirchen
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung mit der REW Regional Energie Wienerwald e. Gen.
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung
- Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 19: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 4 und 4a der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2015 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

Prüfungsausschussobmann Sindl berichtet, dass am 04.09.2015 eine Gebarungsprüfung der Gemeinde stattgefunden hat. Die Kassen, die Bankkonten und Sparbücher, die Verwahrgelder, die Haushaltsüberwachungsliste, die Anordnungsbefugnisse, die Buchungsrückstände, die Belege, die offenen Rechnungen, der Ausgabenstand für die Polizei und der Solidaritätsfond wurden überprüft. Es gibt keine Beanstandungen

Der Gemeinderat nimmt den Gebarungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Der Bürgermeister bringt im Gemeinderat folgende Subventionsansuchen zur Kenntnis:

BÖKIZ: € 5.000,-- (soll nochmals im Ausschuss behandelt werden)

Rotes Kreuz, Ortsstelle Böheimkirchen, Vorschlag € 2.000,--

SV Würth Böheimkirchen, jährliche € 5.814,-- (GR Gareiß war bei Beschlussfassung nicht anwesend)

SV Würth Böheimkirchen, Jugendförderung, € 4.350,-- (GR Gareiß war bei Beschlussfassung nicht anwesend)

Mozartchor, Jugendförderung, € 700,--

Keller Sophie, Laptop, Gesamtkosten € 2.000,-- (Bedeckung aus dem Sozialfond)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben angeführte Subventionen, sowie die Rückweisung an den Ausschuss.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Lanzendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Zufahrt des Abwasserverbandes Oberes Perschlingtal zu einer Pumpstation in Lanzendorf Grund von Herrn Bürgmayr Werner, Lanzendorf 25, 3071 Böheimkirchen angekauft wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Schubert ZT GmbH vom 07.08.2015, GZ 15757, wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 293, EZ 25, KG Lanzendorf im

Ausmaß von 51 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 292, EZ 59, KG Lanzendorf, abgetreten.

Diese Übernahme von öffentlichem Gut in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen wird in der KG Lanzendorf, nicht wie in der Tagesordnung KG Böheimkirchen, durchgeführt. In der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird dies richtiggestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Lanzendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

#### Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über einen Initiativantrag

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 04.09.2015 eine Unterschriftenliste der Bürgerinitiative zur Durchführung einer Volksbefragung bezüglich des geplanten EVN-Windparks am Schildberg eingegangen ist. Dieser Initiativantrag gemäß §16 und § 16a NÖ Gemeindeordnung wurde von 234 Personen unterfertigt. Diese Bürgerinitiative fordern den Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen auf, die beabsichtigte Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Grünland Windkraftanlage in den Katastralgemeinden Weisching sowie Hub und Grub vorerst auszusetzen und diesbezüglich mittels direkter, demokratischer Volksbefragung die Meinung und den Willen der Bevölkerung in den unmittelbar betroffenen Ortsteilen Hub, Grub, Eckenberg, Mechters, Kollersberg, Hinterholz, Weisching und Schildberg hinsichtlich der geplanten Errichtung eines Windparks am Schildberg einzuholen.

In der Diskussion wird festgehalten, dass die Unterschriftenanzahl 6% der Wahlberechtigten entspricht. Der damit verbundene Initiativantrag hat damit nur die Hälfte jener 10% Unterschriften erreicht, die für eine Volksbefragung nötig wären.

Darüber hinaus weist der Antrag eine Reihe an formalen Fehlern auf, die ebenfalls gegen die Verpflichtung einer Volksbefragung sprechen, z. B. keine konkrete Fragestellung oder nur eine Befragung in den „betroffenen KGs“.

Aufgrund der vorliegenden Unterschriften und dem damit verbundenen Initiativantrag ist der Gemeinderat lediglich dazu verpflichtet, sich mit den vorgebrachten Anliegen zu beschäftigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesem Initiativantrag nicht Folge zu leisten.

#### Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Bürgerbefragung

Bürgermeister Hell berichtet, dass, trotz der fehlenden Unterschriften für eine Volksbefragung, der Gemeindevorstand sich für die Abhaltung einer Bürgerbefragung zum Thema Windpark Schildberg ausgesprochen hat. Für die weitere Vorgangsweise soll ein Arbeitskreis mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gebildet werden. Für diese Befragung gilt eine Mindestbeteiligung von 50% der Wahlberechtigten. Sollte diese Schwelle nicht erreicht werden, bleibt der Gemeinderat bei seiner getroffenen Entscheidung. Vor der Bürgerbefragung soll es auch nochmals eine Informationsveranstaltung über das konkrete Projekt geben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Bürgerbefragung zum Thema Windpark Schildberg durchzuführen.

**Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Hub und Grub und KG Weisching**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister von der geplanten Umwidmung der Grundstücke Nr. 209/2, 221, 222 (Teilfläche), KG Weisching und Grundstück Nr. 136 (Teilfläche), KG Hub und Grub von Grünland Land- und Forstwirtschaft – Forstfläche auf Grünland Windkraftanlage. Die öffentliche Auflage dieser Unterlagen war in der Zeit vom 10.07.2015 bis 21.08.2015. Dabei wurden fünf Stellungnahmen abgegeben und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Jedes Gemeinderatsmitglied hat diese Stellungnahmen und die Empfehlung der Stellungnahmen, ausgearbeitet durch den Raumplaner Schedlmayer, nachweislich und in schriftlicher Form am 08.09.2015 erhalten.

Der Gemeinderat steht dem Windparkprojekt, vorbehaltlich eines positiven UVP Verfahrens und einer positiven RU2 Stellungnahme positiv gegenüber.

Weiters wird der Gemeinderat, nach einer weiteren Informationsveranstaltung zum Thema Windkraft, die Abhaltung einer Bürgerbefragung vorbereiten. Für diese Befragung gilt eine Mindestbeteiligung von 50% der wahlberechtigten Gemeindebürger. Sollte die Befragung diese Schwelle nicht erreichen, bleibt der Gemeinderat bei seiner getroffenen Entscheidung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, unter den angeführten Ergänzungen, folgende Verordnung:

## V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Weisching sowie Hub und Grub abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Vzbgm. Gugerell verlässt den Sitzungssaal

**Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Weisching**

Dieser Tagesordnungspunkt betrifft KG Weisching, Grdst. 179 (Teilfläche), Grdst. 468. Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft und Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Forst auf Bauland-Betriebsgebiet.

Diese Umwidmung wurde bereits bei der Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2015 beschlossen, nun soll die Fläche um 10m Richtung Süden erweitert werden, da die bereits gewidmete Fläche mit den geplanten Nutzungsabsichten der Betreiber nicht übereinstimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig als Zusatz zur Verordnung vom 22.06.2015 folgende Verordnung:

- § 1 Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Weising abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Vzbgm. Gugerell betritt den Sitzungssaal wieder.  
GGR Haubenwallner verlässt den Sitzungssaal.

#### Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag

Bürgermeister Hell berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass derzeit das Grundstück Nr. 123, EZ 15, KG Mauterheim im Ausmaß von 1.195 m<sup>2</sup> an Herrn Nikolaus Nährer verpachtet ist. Herr Nährer hat seinen landwirtschaftlichen Betrieb an Jakob und Veronika Nährer übergeben, daher soll auch dieser unbefristete Pachtvertrag angepasst werden. Der Pachtzins bleibt unverändert und der Pachtvertrag beginnt mit 01.01.2016.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Pachtvertrag mit Jakob und Veronika Nährer.

GGR Haubenwallner betritt den Sitzungssaal wieder.

#### Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung einer Verordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat am 22.09.2011 eine Verordnung zur Einhebung der Vergnügungsabgabe beschlossen hat. Nachdem in Böheimkirchen keine Tatbestände für diese Verordnung vorliegen soll diese wieder außer Kraft gesetzt werden. Diese Verordnung wurde auch nie der NÖ Landesregierung zur Prüfung übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen hebt am 14.09.2015 die Verordnung über die Einhebung einer Vergnügungsabgabe vom 22.09.2011 mit einstimmigem Beschluss auf.

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag gemäß  
NÖ Straßengesetz mit dem Land Niederösterreich

Bürgermeister Hell berichtet, dass für die Verlegung eines Kabels für die öffentliche Straßenbeleuchtung auf der L 110 zwischen den Ortschaften Furth und Außerkasten auf dem Grundstück Nr. 356/1, KG Außerkasten ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich abgeschlossen werden muss. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit und unentgeltlich abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich.

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag betreffend Benützung von  
öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich

Bürgermeister Hell berichtet über das bekannte Projekt zur Errichtung einer neuen Brücke über die Perschling zwischen der Wolfberggasse und Florianigasse. Der gegenständige Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut auf dem Grundstück Nr. 924/6, EZ 700, KG Böheimkirchen zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Brücke, würde zwischen der Republik Österreich und der Marktgemeinde Böheimkirchen abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Vertrag zur Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich.

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag betreffend  
Wasserversorgungsanlage Weising mit der Republik Österreich

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes der Wasserversorgungsanlage Weising auf den Grundstücken 934 und 936, KG Weising ein Vertrag mit der Republik Österreich abgeschlossen werden muss. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit und unentgeltlich abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Vertrag betreffend Wasserversorgungsanlage Weising mit der Republik Österreich.

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über eine Löschungserklärung in der  
KG Untergrafendorf

Bürgermeister Hell berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass auf dem, Herrn Stockbauer Kurt und Frau Stockbauer Irene gehörigen Grundstück Nr. 234/7, EZ 204, KG

Untergrafendorf, Ziegelfeld 36, das gemäß Kaufvertrag vom 25.10.1995 eingetragene Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Böheimkirchen gelöscht werden soll, da die Bedingungen des Kaufvertrages erfüllt wurden (Errichtung eines Einfamilienhauses - Rohbau inklusive Dacheindeckung – binnen 5 Jahren).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Löschungserklärung in der KG Untergrafendorf.

**Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über eine Freilassungserklärung in der KG Böheimkirchen**

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2000 ein Servitutsvertrag mit Familie Bachinger abgeschlossen wurde. In diesem wurde der Marktgemeinde das Durchgangsrecht bei den Arkaden des Hauses Bachinger (Grundstück Nr. 1, EZ 1075, KG Böheimkirchen) eingeräumt. Dieser Gebäudekomplex wurde nun zwischen Familie Bachinger und Herrn Sumetsberger Anton laut Teilungsplan der Vermessung Schubert vom 18.03.2015, GZ 40117-2 geteilt. Der gegenständige Tagesordnungspunkt beinhaltet nun die Löschung der Dienstbarkeit des Gehens auf Grundstück Nr. .49, EZ 1075, KG Böheimkirchen. Dieses Recht bleibt auf dem Grundstück 1 weiterhin bestehen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit einer Stimmenthaltung von GR Lashofer diese Freilassungserklärung in der KG Böheimkirchen.

**Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung mit der REW Regional Energie Wienerwald e. Gen.**

Bürgermeister Hell berichtet, dass bei der letzten Einbaubesprechung betreffend Bürgerzentrum herausgefunden wurde, dass die vertraglich fixierte Leistung von 53 kW nicht ausreicht. Daher wurde von der REW Regional Energie Wienerwald e. Gen. ein neuer Vertrag mit einer Gesamtleistung von 200 kW übermittelt. Der Baukostenzuschuss erhöht sich damit auf € 36.094,80. Alle anderen Punkte des Wärmeliefervertrages vom 10.04.2014 bleiben unverändert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Zusatzvereinbarung mit der REW Regional Energie Wienerwald e. Gen.

**Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung**

Anlässlich der Festveranstaltung „Zeitsprung in die Zukunft“ im Rahmen der 1030 Jahr Feier beschließt der Gemeinderat einstimmig folgenden Anhang zur bestehenden Marktordnung:

Verordnung über einen Gelegenheitsmarkt am Sonntag, dem 04. Oktober 2015, von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich der 1030 Jahr-Feier



Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Dienstverträge mit Silvia Parzer, Posch Martin, Grübl Karin, Hager Manuela, Staudinger Manuela, Mag. Huber Elisabeth,

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal

Punkt 19: Berichte des Bürgermeisters

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters

Dieses Protokoll mit der Nummer 5 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.10.2015 genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat SPÖ

.....  
Gemeinderat ÖVP

.....  
Gemeinderat GRÜNE

.....  
Gemeinderat FPÖ